

VIII. Mündliche Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht

von Prof. Dr. K. Lücher

Hohes Gericht!

1.

1.1. Sie haben mich gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sind Fernsehsendungen über abgeurteilte schwere Straftaten unter Namensnennung und persönlicher Darstellung der Täter nach Art des vom ZDF produzierten Dokumentarspiels »Der Soldatenmord von Lebach« vom Standpunkt der Sozialpsychologie und Kommunikationswissenschaft zu beurteilen?
2. Welche Wirkungen sind von solchen Sendungen auf den dargestellten verurteilten Täter selbst, namentlich im Hinblick auf dessen Resozialisierung zu erwarten?
3. Welche Wirkungen sind von solchen Sendungen auf das Fernsehpublikum sowohl allgemein wie auf seine Einstellung zu dem verurteilten Täter, insbesondere im Hinblick auf dessen Resozialisierung zu erwarten?

Fällt hierbei wesentlich ins Gewicht, ob die Sendung vor oder nach der Entlassung des zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Täters ausgestrahlt wird und welcher Zeitraum jeweils zwischen Entlassung und Sendung liegt? Spielt es eine wesentliche Rolle, ob der Verurteilte nach seiner Entlassung in seine Heimat oder ein anderes Milieu zurückkehrt, in dem seine Straftat ohnehin bekannt ist?

Ich beabsichtige, die Ergebnisse verschiedener sozialwissenschaftlicher Ansätze für die Beantwortung der mir gestellten Fragen heranzuziehen:

- Die Frage nach den Wirkungen einer Sendung von der Art, wie sie hier zur Diskussion steht, einmal auf den dargestellten Täter, zum anderen auf das Publikum hinsichtlich seiner Einstellung gegenüber dem Täter, bezieht sich primär auf die Wirkungsforschung im engeren Sinne des Wortes, d. h. auf Untersuchungen sozialpsychologischer Art und auf Meinungsumfragen.
- Die Frage danach, welche Rolle zeitliche und örtliche Faktoren im Hin-

blick auf die Ausstrahlung einer solchen Sendung spielen, verlangt in erster Linie Informationen über den Verlauf von Kommunikationsprozessen. Die Frage nach der Beurteilung eines Dokumentarspiels über einen Kriminalfall der jüngsten Zeit verlangt das Eingehen auf Eigenheiten bestimmter Kommunikationsformen. Diese beiden Fragen gehören in den Bereich der Kommunikationswissenschaft.

- Die Frage nach der Wirkung einer derartigen Sendung auf das Fernsehpublikum allgemein verweist auf die sozialen Funktionen des Fernsehens; hier handelt es sich also um eine im wesentlichen soziologische Problemstellung.

Dieses Vorgehen drückt meine Übereinstimmung mit der Mehrheit der Autoren von Forschungsübersichten über dieses Gebiet aus, die der Ansicht sind, daß es eine einheitliche, umfassende Theorie der Medien und einen entsprechend vollständigen Katalog von Forschungsergebnissen bisher noch nicht gibt.¹

1.2. Dabei kommen auch unterschiedliche Ausgangspositionen im Wissenschaftsverständnis zur Geltung. Während sich stark vereinfacht sagen läßt, daß sich die sozialpsychologische Wirkungsforschung eher an naturwissenschaftlichen, die Kommunikationsanalyse eher an geisteswissenschaftlichen (oder freilich auch nach systemtechnischen) Methoden orientiert, liegt meines Erachtens die angemessene sozialwissenschaftliche Perspektive in der Verknüpfung der beiden Ansätze. Von daher kann man formulieren, die Medien seien zugleich das Ergebnis sozialer Kräfte wie selbst eine soziale Kraft, liefern also einerseits ein Abbild der Gesellschaft und stellen andererseits ein Instrument zu deren Beeinflussung dar. Sie bilden öffentliche Meinung und sind von ihr abhängig. In diesem Modell sind die allseitigen Wechselbeziehungen zwischen den drei Grundkomponenten des Fernsehens, nämlich Programm, Publikum und Produktion quantitativ und qualitativ zu berücksichtigen.

1.3. Ein praktisches soziales Problem läßt sich nur selten vollständig unter allgemeine Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung subsumieren. Die Wirklichkeit ist komplexer als die Generalisierungen der Forschung. Die Zuordnung enthält darum arbiträre Elemente, bei denen der Standpunkt des Forschers wichtig wird. Ich versichere Ihnen, daß ich die Anliegen

¹ Zum Beispiel: *B. Berelson* und *G. Steiner*, *Human Behavior*. New York 1964; *J. Klapper*, *The Effects of Mass Communication*. Glencoe 1960; *O. R. Larsen*, *Social Effects of Mass Communication*. In: *R. E. L. Faris* (ed.), *Handbook of Modern Sociology*. Chicago 1964. *W. Weiß*, *Effects of the Mass Media of Communication*. In: *G. Lindzey* und *E. Aronson* (eds.), *The Handbook of Social Psychology*. Reading, 1968, Vol. V.

beider Parteien respektiere, mich durch mein Amt als Hochschullehrer der Gesamtheit verpflichtet fühle. Ich sehe meine Aufgabe darin, Ihnen aus der Sicht der erwähnten Disziplinen Kriterien vorzutragen, die zur Beurteilung der sozialen Auswirkungen der Sendung wichtig sein können.

2.

2.1. Die Wirkungsforschung hat die allgemeinste Erkenntnis erbracht, daß durch Massenkommunikation in erster Linie bereits vorhandene Einstellungen bestärkt werden. Diese Generalisierung wird durch empirisch erhärtete Thesen konkretisiert.

In der Formulierung von Berelson und Steiner lauten sie gekürzt etwa folgendermaßen:²

a) Es besteht die Tendenz, solche Kommunikationen zu hören und zu sehen, die günstig für die eigenen Auffassungen sind oder ihnen entsprechen. Je stärker das Interesse am Gegenstand, desto selektiver die Aufmerksamkeit.

b) Es besteht die Tendenz, Kommunikation, die beeinflussen will, in der Richtung der eigenen Auffassungen mißzuverstehen.

c) Es wird diejenige Kommunikation am besten aufgenommen, bei der die Absichten des Kommunikators und die Auffassungen des Publikums übereinstimmen, zu deutsch, bei denen »den Leuten zum Munde geredet wird«.

In Bereichen, in denen noch keine feste Meinung gebildet wurde, kommt vor allem die Glaubwürdigkeit des Kommunikators ins Spiel. Außerdem wird bei unentschiedenen Personen eine Meinung eher akzeptiert, wenn sie als diejenige der Mehrheit dargestellt wird und ferner, wenn sie in ihrer Gruppenidentität angesprochen werden.

Ein anderer Autor, Klapper, trifft zum gleichen Thema ähnliche Feststellungen:³

Die wichtigsten sind:

a) Es gibt keine »reinen« Wirkungen der Massenkommunikation auf das Publikum, sondern normalerweise spielen dabei eine Reihe vermittelnder Faktoren eine Rolle.

b) Die Massenkommunikation selbst wie auch diese Faktoren wirken eher auf eine Verhärtung des status quo als auf sozialen Wandel hin.

² *Berelson* und *Steiner*, op. cit. S. 527 ff.

³ *Klapper* op. cit.

Ferner:

- c) Massenkommunikation kann Veränderungen unter zwei Bedingungen bewirken, nämlich, daß entweder die vermittelnden Faktoren wenig wirksam sind und ein auf Veränderung gerichteter Medieneffekt insofern fast direkt »ankommt«, oder daß die vermittelnden Faktoren anormalerweise selbst auf Veränderung abzielen und die Medien dabei mitgezogen werden.
- d) Es existieren gewisse Randbedingungen, unter denen Massenkommunikation ganz direkt die physisch-psychischen Bedürfnisse bestimmter Personen erfüllt und direkte Wirkungen erzielt.
- e) Die Wirksamkeit der Massenmedien im Hinblick auf indirekte und direkte Effekte wird auch von verschiedenen Aspekten des Mediums oder der Kommunikation selbst, wie auch von der momentanen Situation, in der sie stattfindet, beeinflusst.

Zur Erklärung des allgemein als überwiegend angesehenen Effekts einer Verstärkung bestehender Einstellungen existieren eine Anzahl von Theorien, die davon ausgehen, daß es ein starkes Bedürfnis nach Konsistenz im Verhalten gibt.⁴

2.2. Versuchen wir, von diesen Erkenntnissen auf das vorliegende Problem zu schließen, so läßt sich sagen: Durch die Sendung wird bei einem überwiegenden Teil der Zuschauer das bestätigt, was sie von den Vorfällen und den Beteiligten bereits vorher halten. Man kann vermuten, daß persönliche Bekannte gegenüber dem Beschwerdeführer (wie anderen dargestellten Personen) ihre Einstellung, sei es im Positiven, sei es im Negativen, nicht ändern werden, ob sie nun die Sendung sehen oder nicht, wobei allerdings dieser Fall persönlicher Bekanntschaft noch nicht näher untersucht worden ist. Diejenigen Leute, die mangels persönlicher Kenntnis von vornherein auf die seinerzeit von den Medien verbreiteten Charakterisierungen angewiesen waren, werden bei eben diesen Charakterisierungen bleiben. Die Gruppe der Unentschiedenen, unter Umständen mit einem geringen Grad an akutem Interesse, wird sich auf die Glaubwürdigkeit des Mediums bzw. der Darstellung stützen; zu dieser Gruppe gehören auch die Personenkreise, die naturgemäß noch keine festen Einstellungen haben, nämlich Kinder und Jugendliche.

Diese Überlegungen geben Anlaß zu folgender Feststellung: Eine Art *allgemeinen* Abschreckungseffekt (wie er immer wieder als Rechtfertigung für die sich mit Verbrechen befassende Kommunikation angeführt wird) gibt es vermutlich nicht. Denn die Tatsache, daß Einstellungen schwer veränderbar sind, weil sie dem Bedürfnis nach Verhaltenskonsistenz dienen, trifft

⁴ Besonders wichtig ist Festingers Theorie der kognitiven Dissonanz.

natürlich für den potentiell Kriminellen genauso wie für den Normalbürger zu. Abschreckung könnte einmal erfolgen als Steigerung bereits erprobten Verhaltens, d. h. der Weg der Normalität müßte dann entweder nicht verlassen oder bereits wieder beschritten sein, oder aber als Lernprozeß, der aufs Ganze gesehen die von Kommunikationen seltener eingeleitete Reaktion ist, insbesondere im Sinne der Vermeidung, des Unterlassens von Handeln.

Bisher war von den Wirkungen auf das allgemeine Publikum die Rede. Anders liegen die Sachverhalte in bezug auf die unmittelbaren Wirkungen auf den Beschwerdeführer und andere dargestellte Personen. Meines Wissens gibt es keine systematischen Untersuchungen über die Auswirkungen der Darstellung im Fernsehen auf die Dargestellten selbst. Aus autobiographischen Werken von Filmschaffenden erfährt man beiläufig, daß sie relativ stark sein können, und allgemeine sozialisationstheoretische Überlegungen weisen in die gleiche Richtung: Die Darstellung in den Medien dürfte als Spiegel aufgefaßt werden, der zeigt, wie man von den »verallgemeinerten andern« (Cooley, Mead) gesehen wird. Eine genaue Abklärung gehört aber in die Kompetenz des Psychologen und Psychiaters.

2.3. Die große Schwierigkeit für die Beurteilung der solchermaßen verstärkenden Wirkung der Sendung liegt darin, daß über die in der Öffentlichkeit vorhandenen Auffassungen zu den Vorgängen von Lebach wenig bekannt ist. Auf den Einwand, dazu müsse man eben die Ausstrahlung der Sendung abwarten, wäre zu erwidern, daß zumindest vorherrschende Einstellungen im Hinblick auf Kriminalität, auf Homosexualität, Resozialisierung systematisch ermittelt werden können. Mit anderen Worten, wenn man die Bestätigungstheese akzeptiert, ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, was bestätigt wird.

Dabei möchte ich mich gegen ein Mißverständnis schützen: Ich meine nicht, daß sich die Programmschaffenden etwa der solchermaßen ermittelten Meinung der Öffentlichkeit bedingungslos zu unterwerfen hätten. Ich bin lediglich der Ansicht, sie hätten sich darüber im Fall eines Kriminal-Dokumentarspiels systematisch und gründlich zu orientieren, um mögliche Wirkungen der Sendung abschätzen und so gegebenenfalls auch Vorkehrungen treffen zu können, um sozial nicht wünschbaren Wirkungen entgegenzutreten.

Ich möchte mit diesem Hinweis auch nicht den Eindruck erwecken, ein Dokumentarspiel müsse eine sozialwissenschaftliche Untersuchung sein. Indessen bin ich der Auffassung, daß die sozialwissenschaftliche Untersuchung einen Teil der Vorbereitungen darstellen sollte. Neben der Aufarbeitung bereits vorhandenen Materials aus Meinungsumfragen – zu

dem vorliegenden Problembereich gibt es einiges (z. B. über Homosexualität)⁵ – und neben Material, das aus eigenen Zuschauerbefragungen zur Verfügung steht, käme vor allem auch die systematische Inhaltsanalyse der Berichterstattung in der Presse und in den Medien über die Tat und die Gerichtsverhandlungen in Frage.

2.4. Bleibt man noch weiter bei der allgemeinen These der Wirkungsforschung, so lautet eine andere wichtige Überlegung: Gegeben der Sachverhalt, wonach die übermittelten Inhalte vorrangig verstärkend wirken – worin bestehen denn die tragenden Inhalte der Sendung?

Eine erste Antwort lautet, es handele sich um eine möglichst genaue Wiedergabe der Fakten. Das Ausmaß, in dem der Anspruch einer getreuen Wiedergabe eingelöst wird, läßt sich auf zweierlei Weise ermitteln: Direkt, indem der Inhalt der Sendung genau aufgearbeitet und mit den amtlichen Darstellungen verglichen wird und indirekt, indem von den Quellen ausgegangen wird, die von den Produzenten benutzt worden sind.

Zunächst zu den Quellen: Die Sorgfalt, mit der die Recherchen durchgeführt wurden, wird von den Produzenten der Sendung betont und dabei besonders auf die große Anzahl der befragten Personen verwiesen. Die Anzahl allein sagt darüber aber noch nicht unbedingt etwas aus. Sowohl eine unsystematische Auswahl wie auch unzureichende Befragungsmethoden können zu Verzerrungen führen. Genauer hierzu ließe sich nur sagen, wenn sowohl Quellen wie auch Arbeitsmethoden und ihre Begründung genau bekannt sind.

Hinsichtlich eines Direktvergleichs ist zu sagen, daß ich gerne versucht hätte, dem Gericht eine knappe Inhaltsanalyse der Sendung unter mediensoziologischen Gesichtspunkten zur Verfügung zu stellen. Leider wurde das Drehbuch jedoch nicht zur Verfügung gestellt, mit der Begründung, die Sendung sei so häufig abgeändert worden, daß das ursprüngliche Drehbuch den aktuellen Inhalt nicht mehr wiedergäbe.

Ich möchte hier deshalb nur anführen, was in der »International Encyclopedia of Social Sciences« als allgemeinstes Ergebnis von Inhaltsanalysen über Darstellungen in den Massenmedien so zusammengefaßt wird:⁶

Die Inhalte sind in hohem Maße ausgewählt. Sie sind eher unterhaltend als belehrend. Inhalt wie auch Form haben als Prinzip die Simplizität.

⁵ Z. B. Allensbacher Berichte. Presse-Korrespondenz des Institutes für Demoskopie Allensbach. Februar 1969. Ferner die Jahrbücher der öffentlichen Meinung desselben Institutes.

⁶ M. Janowitz, The Study of Mass Communication. In: International Encyclopedia of the Social Sciences, Vol. 3.

Die Inhalte spiegeln einmal die Charakteristika des angesprochenen Publikums wider, zum anderen die Intentionen der Kommunikatoren.

Von einer einmaligen bzw. zweimaligen Vorführung des Films, wie ich sie gesehen habe, läßt sich selbstverständlich nicht mehr als ein persönlicher Eindruck wiedergeben. Er lautet: Überall dort, wo Unterlagen über die ermittelten Sachverhalte zur Verfügung standen, scheinen diese beigezogen worden zu sein.

Eine wichtige Ausnahme – für die ich in Anbetracht des Anspruches auf Authentizität keine Erklärung habe – ist der Umstand, daß die Beihilfe-Handlung des Beschwerdeführers nicht gezeigt wird.

Ein anderes Problem werfen die erklärenden Szenen auf. Mir scheint – übereinstimmend mit anderen Kommentatoren – die Homosexualität werde als Erklärung im Vergleich zu anderen, bisweilen erwähnten Möglichkeiten (z. B. Kleinstadtmilieu) einseitig hervorgehoben. Das ist hier deswegen von großer Bedeutung, weil hinsichtlich dieses Elements der dargestellte Beschwerdeführer ein gleichwertiger Träger der dramatischen Handlung ist. Die Gefahr, daß er deswegen von vielen Zuschauern als letztlich gleichwertiger Täter gesehen werden wird, läßt sich nicht von der Hand weisen. Mit anderen Worten, insofern die homosexuellen Beziehungen als psychosoziale Erklärung der Tat verstanden und akzeptiert werden, wird die erstrebte Differenzierung der Beteiligten kaum erreicht werden können, die doch als ein Moment zur Hilfe für die Resozialisation vom Produzenten erwähnt wird.

3.

3.1. Die letzten Bemerkungen weisen bereits über die Wirkungsforschung im engeren Sinne des Wortes hinaus. Sie werfen die Frage auf, welche möglichen Interpretationen oder, allgemeiner gesprochen, welche Kommunikationsprozesse durch die Sendung in Gang kommen können.

Im Unterschied zur Wirkungsforschung, für die eine Sendung ein Stimulus ist, der ein bestimmtes Verhalten mehr oder weniger zwangsläufig auslöst, wird in dieser Sichtweise die Sendung als eine symbolische Darstellung aufgefaßt, die von den Zuschauern zu interpretieren ist; die Interpretation kann für verschiedene Gruppen von Zuschauern unterschiedlich sein. Sie kann zu unterschiedlichen Verhaltensweisen führen. Ein wichtiges Moment für die Interpretation ist der Kontext, in dem die Kommunikation stattfindet, sowohl örtlich wie zeitlich. Ein anderes Moment ist die Form der Darbietung.

Dabei ist unschwer einzusehen, daß die Ergebnisse dieser Analysen weniger

eindeutig und exakt sind als jene der Wirkungsforschung, weil die postulierten Sachverhalte komplexer sind. Andererseits kommen wir den praktischen Fragen näher, und in dieser praxisbezogenen Sprache kann man die hier zu behandelnde Frage auch formulieren: Was lernen die verschiedenen Gruppen von Zuschauern von dieser Sendung? Es geht also um eine Differenzierung und Konkretisierung der allgemeinen Thesen der Wirkungsforschung.

3.2 Man kann sich vorstellen, daß die bildliche Darstellung neue Informationen liefert, die unmittelbar angewendet werden. So wurde beispielsweise beobachtet, daß bestimmte Vorgänge, die im Fernsehen oder Film gezeigt wurden, anschließend imitiert wurden, so z. B. Techniken des Einbruchs oder Flugzeugentführungen. Die näheren Umstände, unter denen solche Imitationen stattfinden, sind noch nicht genügend geklärt, doch spielt höchstwahrscheinlich die Neuheit der Informationen eine Rolle. Es ist außerdem anzunehmen, daß ein solches Lernen nur bei gefährdeten oder bereits kriminellen Personen stattfinden würde, die sich zudem in ähnlicher psychischer Verfassung befinden und bei denen ähnliche äußere Situationen, Mittel und Zielobjekte zu einem solchen Lernen anregen – ein seltener, indessen keineswegs ausgeschlossener Zufall.

Ich sehe keinen Anlaß zu vermuten, daß die Darstellung im Lebach-Film stärker als irgendeine andere Darstellung unmittelbar zur Imitation anregt. Mit anderen Worten: Wissen über bestimmte Techniken des Vorgehens wird meinem Eindruck nach nicht in einem Ausmaß gezeigt, wie es nicht schon anderweitig öffentlich zugänglich ist. In diesem Sinn wirkt der Film nicht sensationell.

Die weitaus wichtigeren Lerneffekte des Fernsehens sind indessen indirekt. Sie finden statt, wenn ein Handeln, das in einer bestimmten Situation gezeigt wird, auf andere Situationen übertragen wird. Hier haben wir die klassische Frage, wie sie im Zusammenhang mit Gewaltdarstellungen im Fernsehen immer wieder diskutiert wird: Übertragen Kinder und auch Erwachsene gewalttätiges Handeln in Kriminal- oder Trickfilmen auf ihre eigenen Lebenssituationen?

Die Forschung hat ergeben, daß dies grundsätzlich möglich ist; sie kann, zumindest im Labor, entsprechende Lerneffekte nachweisen und teilweise erklären. Der relative Anteil der durch Fernsehen erlernten Gewalt am Gesamt der gewalttätigen Handlungen kann indessen bisher nicht zuverlässig ermittelt werden.

Ich möchte daraus freilich nicht den Schluß ziehen, ein solcher Zusammenhang bestünde nicht. Ich erwarte zwar auch nicht, daß direkte monokausale Abhängigkeiten nachgewiesen werden können, meine aber, daß man des-

wegen die Lerneffekte des Fernsehens nicht gering veranschlagen darf, weder in bezug auf ihr Ausmaß noch auf ihren Gegenstand. Gerade weil wir noch weit davon entfernt sind, diese Effekte beschreiben, geschweige gar erklären zu können, ist es wahrscheinlich sozial verantwortungsvoll, bei unserem Handeln von der Vermutung auszugehen, diese Effekte seien größer, als es die bisherige Wirkungsforschung nachgewiesen hat.⁷

Voraussetzung für einen indirekten Lerneffekt ist es, daß die Zuschauer nicht nur das konkrete Individuum, sondern das Typische an diesem Individuum, also den einzelnen in einer sozialen Rolle wahrnehmen und daraus verallgemeinernde Urteile ableiten. Daß die Hersteller eines solchen Films dieses Typische einfließen lassen, ist wohl eine Binsenweisheit der dramatischen Darstellung, an die hier jedoch erinnert werden soll, da ich im folgenden auf die spezifische Form der Sendung, nämlich das Dokumentarspiel, zu sprechen komme.

Ein anderes Element, das die Lerneffekte steuert, ist der soziale Kontext. Im vorliegenden Fall sind dafür vor allem drei Aspekte wichtig:

- a) das zeitliche Verhältnis zwischen Ereignis und Vorführung
- b) der Ort der Sendung innerhalb des Programms
- c) die spezifischen Erwartungen des Publikums in bezug auf die Sendung im Zusammenhang mit ihrer Ankündigung und mit der bereits stattgefundenen öffentlichen Diskussion.

3.3. Die Form, die für das Fernsehstück gewählt wird, die detaillierte Auswahl aus dem Stoff, die versuchten Typisierungen, die Wahl der Schauspieler und der Ort im Programm werden weitgehend durch die Intentionen der Produzenten bestimmt, und zwar um so eher, je größer die Mittel sind, die zur Produktion zur Verfügung stehen. (Es wäre deswegen nicht unwichtig zu wissen, wie groß das Budget der Produktion war und wie es mit anderen Sendungen dieser Art zu vergleichen ist).

Über diese Intentionen finden sich in den mir vorliegenden Unterlagen verschiedene Hinweise. Außerdem wird der Zuschauer in einer Einleitung zur Sendung über sie unterrichtet.

In den schriftlichen Unterlagen tauchen folgende Absichtserklärungen auf:

- »Die Fernsehanstalt will mit der Sendung ›Der Soldatenmord von Lebach‹ in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen.«
- »Mit der Sendung ›Der Soldatenmord von Lebach‹ will die Fernsehanstalt entsprechend ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabe gemäß Artikel

⁷ Hierzu auch: K. Lüscher, Gewalt im Fernsehen – Gewalt des Fernsehens. In: Neidhardt et al., Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft. München 1973.

5 Abs. 1 GG in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen.«

- »Mit der Sendung ›Der Soldatenmord von Lebach‹ will die Fernsehanstalt nicht unterhalten und auch keine hohe sog. Einschaltziffer gewährleisten. Oberster Grundsatz bei der Produktion des Films war die Absage an jede Sensationsschere.«
- »Mit der Sendung wird der Versuch unternommen, die konkreten Hintergründe der Tat aufzudecken, sowie zu ermitteln, wie es zu diesem schrecklichen Geschehen kommen konnte und welche Möglichkeiten es gibt, eine Wiederholung zu verhindern.«
- »Das Moment der Abschreckung war ein besonderes Anliegen der Sendung.«
- »Ein wichtiges Anliegen der Produktion ist die Abschreckung.«
- »Mit der Sendung ist in erster Linie beabsichtigt, die konkreten soziologischen und psychologischen Hintergründe der Tat aufzuzeigen, sowie zu ergründen, wie es zu diesem schrecklichen Geschehen kommen konnte und welche Möglichkeiten bestehen, um eine Wiederholung einer solchen Tat zu vermeiden.«
- »Die Sendung bezweckt, aufgrund der Gesamtinformation ein größeres menschliches Verständnis für den Kläger zu wecken und eine größere Bereitschaft, den Kläger wieder in die Gesellschaft aufzunehmen.«

Zu Beginn der von mir erbetenen Vorführung des Films am 19. 4. wurde mir außerdem mitgeteilt, daß die Einführung neu gestaltet werden würde und die folgenden drei Themen heute bei ihr im Vordergrund stehen sollten:

- a) Verbrechen lohnt sich nicht. Auch im demokratischen Staat ist es möglich, in großem Umfang und mit allen modernen Mitteln Verbrecherbekämpfung durchzuführen.
- b) Die Gesellschaft ist mitschuldig, im wesentlichen wegen ihrer Intoleranz gegen Andersartige.
- c) Die Resozialisation des Beschwerdeführers soll dadurch erleichtert werden, daß in einer klaren Darstellung die Anteile der einzelnen Täter an der Tat deutlich sichtbar werden.

Diese Äußerungen, wie auch solche in der bereits erfolgten und leicht zugänglichen Berichterstattung (darunter das Buch »Kleinstadtmörder«), legen im Hinblick auf die Intentionen der Produzenten den Schluß nahe, die Sendung solle in erster Linie der Erklärung des Geschehens dienen. Aufgrund des Verhältnisses zwischen dem Zeitpunkt der Tat und der Ausstrahlung der Sendung läßt sich auch voraussagen, daß dies den Erwartungen des Publikums entspricht.

Für diese letztere Annahme sprechen beispielsweise Ergebnisse von Untersuchungen, die nach Fernsehsendungen über die Ermordung von Präsident Kennedy durchgeführt worden sind. Schramm⁸ stellt fest, daß dabei drei Phasen der Berichterstattung zu unterscheiden waren. In der ersten ging es um die Fakten, die Chronologie der Ereignisse, um die Story, im wesentlichen also um Information. Dabei war nicht auszuschließen, daß in der allgemeinen Verwirrung und emotionsgeladenen Atmosphäre Verzerrungen, ev. sogar Fehlinformationen infolge der vielen Gerüchte unterlaufen würden. In der zweiten Phase ging es außer um präzisere Information um Untersuchungen zum Hintergrund der Tat, zum Kontext, in dem sie geschah, allgemein also um Interpretationen, aber auch um Erklärungen und Folgerungen, die schließlich dann in der dritten Phase, in der eine Reintegration, die Einordnung von Fakten und ihrer Erklärung in allgemeine gesellschaftliche Werte die beherrschenden Konzepte waren. Diese Typologie läßt sich auf größere Ereignisfolgen übertragen.

3.4. Das Verhältnis zwischen Fakten, Typisierungen und Erklärungen ist ein spezifisches Problem des Dokumentarspiels, das nach Angaben von W. Bruhn, dem früheren Leiter der Abteilung Dokumentarspiel beim ZDF, eine ausschließlich vom ZDF entwickelte, besondere dramatische Fernsehform ist. Zum überwiegenden Teil wurde sie allerdings auf eindeutig historische Stoffe angewandt. In der 1967 veröffentlichten Beschreibung der Gattung von Bruhn heißt es u. a.:⁹

»(Das Dokumentarspiel) ist keine Mischform, wie häufig behauptet wird, in der ›Dokumentarisches‹ und ›Spielhaftes‹ zueinanderkommen.

Eine solche Behauptung hieße Unvergleichbares zusammenwerfen und den Charakter des Dokumentarspiels völlig mißverstehen. Der Begriff des Dokumentarspiels ergibt sich vielmehr daraus, daß in einem solchen ›Spiel‹ ein im Ganzen authentischer Vorgang in ebenso authentischer, d. h. dokumentarischer Form nachgespielt wird. Der zugrundeliegende Stoff mit den in ihm enthaltenen Informationen . . . wird also in einer einheitlichen Geschichte nacherzählt.«

Würde man nur diese Beschreibung anwenden, so wäre kritisch zur Lebach-Sendung zu bemerken, die einheitliche Nacherzählung der Geschichte sei sehr stark unterbrochen durch Dokumentarteile, Interviews und Kommentare. Nun wird aber in bezug auf die dramaturgischen Möglichkeiten ausgeführt:

⁸ W. Schramm, Introduction to: B. S. Greenberg and E. B. Parker (eds.), The Kennedy Assassination and the American Public, Stanford 1965.

⁹ W. Bruhn, Die Illusion des Authentischen. In: »Fernsehen in Deutschland« Mainz 1967. Die nachfolgenden Zitate sind von S. 157–160.

»(Es ergeben sich) vielfältige dramaturgische Möglichkeiten. Die beste ist, eine Geschichte von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende zu erzählen, sofern nur eben der erwähnte Stoff sich für diese Erzählerart eignet... Andere Möglichkeiten liegen in der Verwendung mehrerer... Spiel- oder Handlungsebenen, wobei jedoch immer die Gefahr besteht, daß der faszinative Charakter des Spiels verloren geht, der Zuschauer aus der Illusion des Dabeiseins herausgerissen wird und bei aller intellektuellen Anstrengung der kommentierenden oder moderierenden Spielzwischenstücke den gefühlsmäßigen Zugang zum Stoff und den in ihm handelnden Personen verliert.« Weiter heißt es, für das Dokumentarspiel gäbe es keine festen dramaturgischen Regelungen, und es habe als ein wichtiges Ziel, den Zuschauer emotiv zu packen. Dazu wörtlich:

»(Mit der Sendeform des Dokumentarspiels werden dem Fernsehen) zum ersten Male Möglichkeiten in die Hand gegeben... in einer sehr unterhaltsamen Form, sowohl eine ungewöhnliche Fülle von Informationen mitzuteilen, wie auch Gefühlsbrücken zum Publikum zu schlagen, die einen festen Zugang zu eben diesen Informationen und den damit verbundenen Bewußtseinsexperten eröffnen.«

»Der Zuschauer hat bei ethisch verantwortungsvoller Führung des Dokumentarspielstoffes die immer wieder genutzte Möglichkeit der Identifikation mit dem Part des »Guten«, d. h. dem pädagogisch Erstrebenswerten, und fühlt sich daneben und gleichzeitig gut unterhalten.«

Falls man dies akzeptiert, so liegt mit dieser Art des Dokumentarspiels der Versuch einer intensiven Beeinflussung der Zuschauer vor, die sich den vorhergegangenen Erörterungen zufolge auf die vom Fernsehen vorgetragene Version der Erklärungen der Sachverhalte, des Geschehens beziehen müßte.

Unter diesen Umständen ist zu bedenken, ob dann nicht die realistische Darstellung von Fakten in erster Linie die Funktion hat, die Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Interpretationen zu untermauern.

3.5. An diese Stelle gehört eine Erörterung, wie die Namensnennung in derartigen Sendungen zu beurteilen ist, und ich möchte hierzu folgende These wagen:

Je mehr die Sendung den Charakter eines Spiels hat, desto weniger ist die Namensnennung, die stellvertretend für die Darstellung des Intimbereiches steht, nötig. Der Grund: Durch den Spielcharakter kommt die persönliche Interpretation der Hersteller zum Zuge. Es mag diesen zwar wünschenswert erscheinen, deren Glaubwürdigkeit durch möglichst starken Realismus zu untermauern, doch hängt die Gültigkeit einer Interpretation von anderen Faktoren als einer Namensnennung der Beteiligten ab. Das

Individuum verschwindet in der Interpretation der Rolle, im Typischen – wobei übrigens sogar der Fall denkbar wäre, daß die dargestellte Person die gegebene Interpretation als hilfreich für sich akzeptieren könnte.

Je mehr die Sendung dagegen auf den Spielcharakter verzichtet und sich dann allerdings auf die reine dokumentarische Darstellung beschränkt, also Berichterstattung ist, desto stärker muß der Natur der Sache nach der Einbezug individueller Momente sein. In einem solchen Fall ist die Namensnennung unvermeidlich, und sei es nur, um Verwechslungen auszuschließen.

Fraglich erscheint allerdings aus den erwähnten Gründen des Zeitablaufs der Zweck einer reinen Fakten-Dokumentation zum jetzigen Zeitpunkt, jedenfalls dann, wenn sie keine neuen Fakten bringt bzw. aufklärend bisher bekannte Fakten korrigiert.

Interessanterweise besteht im vorliegenden Fall ein Konflikt zwischen der Sendeanstalt und Herrn W., obwohl die von den Produzenten im Hinblick auf das Individuum W. proklamierten Intentionen sich mit dessen Bedürfnis nach Resozialisierung eigentlich decken müßten. Es schiene mir wichtig, den Gründen dieser Diskrepanz nachzugehen, um so mehr, als in diesem Film zahlreiche andere Individuen mit ihrem Einverständnis dargestellt werden bzw. selbst auftreten.

3.6. Wichtig zur Analyse von Medienwirkungen im weiteren Sinne erscheint im Lichte neuester theoretischer und empirischer Arbeiten die Beschreibung der Entstehung von Sendungen.¹⁰ Wer hat in welchem Ausmaß Einfluß auf den Inhalt? Dieses Problem ist auch wichtig, wenn Darstellungen »über abgeurteilte, schwere Straftaten« zu beurteilen sind. Es ist offensichtlich, daß die Verurteilten in der Regel keinen Einfluß auf die Darstellung nehmen können, im Unterschied zu anderen Beteiligten, wie der Polizei, Zeugen usw. Möglicherweise erachten Sie es aus prinzipiellen Gründen für notwendig, am Beispiel dieses Kriminal-Dokumentarspiels zu ermitteln, welches der konkrete Anteil solcher Beteiligten an der Produktion gewesen ist, die unter Umständen auch ein persönliches Interesse an einer bestimmten Art der Darstellung bzw. Erklärung haben könnten. Unter diesem Gesichtspunkt könnte die starke Betonung der faktischen Details, beispielsweise die protokollähnlichen Angaben über Zeitpunkte, Dispositionen und Entscheidungen bei der Fahndung auch aus einem Bedürfnis nach Rechtfertigung öffentlicher Kritik gegenüber gesehen werden. Mit anderen Worten, es scheint wünschenswert, zusätzlich zu den Erklä-

¹⁰ Vergl. z. B. James D. Halloran et al., Demonstrations and Communication. A Case Study. Harmondsworth 1970.

rungen über die Intentionen der Produzenten auch die Motive der Mitwirkung anderer Stellen zu prüfen. Kann aus dieser Mitwirkung eindeutig auf die Wahrung des öffentlichen Interesses geschlossen werden? Wurden für diese Mitwirkungen Entschädigungen ausgerichtet? Wer hatte sonst noch Einfluß auf den Inhalt bzw. auf Änderungen?

Dieses Argument könnte mißverstanden werden. Wer ein Verbrechen begeht, setzt sich ins Unrecht. Im Dienste der Aufklärung einer Straftat steht den staatlichen Organen das Vorrecht gegenüber den Tätern auch in den Medien zu.

Es fragt sich jedoch, ob eine solche Ungleichheit auch für die nachträgliche Darstellung des Geschehens gelten soll. Sie ist für die Produktion dieser Sendung zumindest nicht ohne sorgfältige Nachprüfungen von der Hand zu weisen.

3.7. Ich habe eben herausgearbeitet, wie möglicherweise die Authentizität die Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Interpretation unterstreichen soll. Diese Erörterung wäre unvollständig, fügt man nicht die Tatsache hinzu, daß diese Glaubwürdigkeit für das Fernsehen im Vergleich zu anderen Medien bereits in hohem Maße besteht, was in Deutschland nicht zuletzt auf den öffentlich-rechtlichen Charakter der Fernsehanstalten zurückzuführen ist, der ihnen besondere Verpflichtungen auferlegt.

So bezeichnen einer Emnid-Umfrage (1968) nach 50% der Bevölkerung der BRD das Fernsehen als das glaubwürdigste Medium, 14% nannten die Tageszeitung.¹¹

Von dem öffentlich-rechtlichen Status einmal ganz abgesehen, den das deutsche Fernsehen vom Rundfunk übernommen hat und mit ihm teilt – es gibt aus USA, wofür dieser Status bekanntlich nicht zutrifft, aus dem Jahre 1938, also noch aus der Zeit, in der der Rundfunk weitgehend die Rolle des heutigen Fernsehens spielte, eine in der Kommunikationsforschung mittlerweile als klassisch geltende Geschichte über die Glaubwürdigkeit dieses Mediums. Während eines »The Invasion from Mars« betitelten Hörspiels, das in sehr realistischer Weise die angebliche Landung von Mars-Bewohnern und die darauf folgenden Maßnahmen der amerikanischen Regierungsstellen schilderte, brach unter mindestens einer Million der ca. 6 Millionen Zuhörer eine regelrechte Panik aus, da sie glaubten, es handele sich um offizielle Informationen. Sie benachrichtigten Angehörige und Nachbarn, flohen irgendwohin, weinten, beteten, wandten sich

¹¹ Siehe: E. Noelle-Neumann und W. Schulz (Hrsg.), Publizistik. Frankfurt 1971 (Fischer Lexikon) S. 337.

an die Polizei und die Radio-Stationen um Rat.¹² – Für diejenigen, die der Ansicht sind, inzwischen habe der lange Gebrauch von Radio und Fernsehen das Publikum kritischer gemacht, eine kleine Pressenotiz vom 17. April 1973: »Die meisten unter den Fernsehzuschauern, die am Sonnabend im Westdeutschen Rundfunk (WDR) in Köln anriefen, hielten das Fernsehspiel »Smog« für eine aktuelle Reportage über den bereits eingetretenen Ernstfall.«¹³

Mit anderen Worten, die Glaubwürdigkeit des Mediums ist bei gewissen Formen so groß, daß bei den Zuschauern sogar die Gefahr besteht, eine realistische Darstellung mit der Wirklichkeit zu verwechseln. Die Gefahr, um die es hier geht, daß nämlich die von den Fernsehautoren angebotene, spielerisch-erklärende mit einer amtlich-wissenschaftlich begründeten Darstellung verwechselt wird, kann kaum wesentlich geringer sein. Diese empirischen Erfahrungen beleuchten also in gewisser Weise die möglichen Auswirkungen der Sendung. Im kleineren Kreise der Stadt und der Region wird sie die Menschen, von denen viele bereits zahlreiche und oft widersprüchliche Informationen über das Geschehen haben mögen, stärker ansprechen als anderswo. Für diese wird die Interpretation des Fernsehens als wichtig und klärend erscheinen. Aber nicht nur von ihnen, sondern vermutlich auch von einer breiteren Öffentlichkeit wird diese Fernsehsendung als objektive und abschließende Bewertung des Falles beurteilt werden.

Verschiedene Autoren weisen darauf hin, daß Dokumentarsendungen besonders dort, wo wenig Informationen vorhanden sind, in hohem Maße Meinungen bilden. Die den Dokumentarfilmen eigene Art der Darbietung, d. h. die Kombination von Fakten, emotiver Aktivierung und relativ geschlossener Argumentation, dürfte der Grund dafür sein. Andere Autoren haben gezeigt, daß in Reportagen über kontroverse Ereignisse die Zuschauer den Standpunkt der Fernsehberichterstatler als ihren eigenen übernehmen.¹⁴

Welches sind nun die Interpretationen, die in der Sendung, von der die geschilderte Wirkung zu erwarten ist, angeboten werden? Nach Ansicht vieler Betrachter, auch nach meiner eigenen, überwiegt wie erwähnt das

¹² H. Cantril, The Invasion from Mars. Zusammengefaßt in W. Schramm (ed.), The Process and Effects of Mass Communication. Urbana 1965.

¹³ Frankfurter Rundschau 17. 4. 1973.

¹⁴ St. J. Fitzsimmons and H. G. Osburne. The Impact of Social Issues and Public Affairs Television Documentaries. Public Opinion Quarterly 32 (1968/69): 379–397. K. Lang and G. Lang, The Unique Perspective of Television. American Sociological Review 18 (1953): 3–12.

Konzept, als die entscheidende Ursache für die verhängnisvolle Entwicklung der Gruppenbeziehungen bis zur Tat die Homosexualität anzusehen. Auf welche Erkenntnisse stützt sich diese dominante Interpretation? Welches Verständnis von Homosexualität liegt ihr zugrunde?

Ich möchte in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer Sammelbesprechung der neuesten soziologischen Literatur über Homosexualität anführen.¹⁵

Es gibt kein festes Faktum Homosexualität. Zwar haben alle Menschen erotische Wünsche, doch sind ihre spezifischen Emotionen und die Aktionen zur Befriedigung dieser Wünsche wandelbar. Es gibt eine starke Evidenz dafür, daß Homosexualität aus einer fehlerhaften Kindheitsentwicklung entsteht. Sie ist oft begleitet von einer geringen Geschlechtsrollenidentifikation, einem geringen Selbstbild und Selbstwertgefühl, und häufig verknüpft mit Kompulsivität, der Unfähigkeit, mit anderen in Beziehung zu treten, und einem hohen Ausmaß von »injustice collecting«.

Müßten also nicht im Lichte der neuesten Erkenntnisse über Homosexualität frühe Kindheitsphasen und das familiäre und nachbarschaftliche Milieu usw. mitberücksichtigt werden, wenn sie tatsächlich irgendetwas erklären und nicht nur ein Stichwort liefern soll, unter das sich die verschiedenartigsten Dinge subsumieren lassen.

Zu prüfen ist weiterhin, welche anderen Erklärungsmöglichkeiten erwogen und in welcher Weise sie systematisch geprüft und gegeneinander abgewogen wurden. Wurden hierfür die Experten beigezogen?

3.8. Resumieren wir die Ergebnisse der Überlegungen darüber, welche Kommunikationsprozesse durch die Sendung in Gang gebracht werden, so lautet ein vorsichtiger Schluß: Aller Voraussicht nach werden verschiedene Gruppen des Publikums eine Gesamtinterpretation der Tat und der damit zusammenhängenden sozialen Probleme erwarten. Sie werden diese Erklärungen sowohl auf die betroffenen einzelnen Personen wie auch auf analoge Fälle beziehen und in ihre generellen Einstellungen aufnehmen.

In einer durch die konkrete dramaturgische Form bedingten Spezifizierung der allgemeinen Thesen der Wirkungsforschung ist es somit nicht unmöglich, daß es bei dieser Sendung zu einer Beeinflussung von Segmenten des Publikums kommt, die über die Bestätigung bereits vorhandener Einstellung hinausgeht. Ein genaues Ausmaß kann dabei freilich nicht angegeben werden, doch ist es wegen der zu erwartenden hohen Zuschauerzahl nicht gering zu veranschlagen. In Anbetracht dieser Möglichkeit ist zu konstatieren, daß gerade angesichts der Tatsache, daß es keine Zensur

15 E. R. Sagarin, On Homosexuality. In: Contemporary Sociology 2 (1973): 3-13.

geben soll, seitens der Produktion eine besondere Sorgfaltspflicht besteht, die über die bloße Deklamation von Intentionen hinausgeht und die im Lichte der vorgetragenen Überlegungen auch nicht mit einer exakten Faktendokumentation bereits als erfüllt anzusehen ist.

4.

4.1. Die allgemeinsten Wirkungen solcher Fernsehsendungen auf das Fernsehpublikum werden voraussichtlich folgendermaßen aussehen: Jener Teil des Publikums, der bereits akzentuierte Einstellungen gegenüber den Dargestellten und bezüglich der Bewertung der Tat hat, wird in diesen, da seine Wahrnehmung von vornherein selektiv sein wird, bestätigt. Der andere Teil des Publikums, der in seiner Meinungsbildung ambivalent ist oder die Fakten nur unvollständig kennt bzw. erinnert, wird sich wegen der hohen Glaubwürdigkeit des Mediums, verstärkt durch die gewählte Form des Kriminal-Dokumentarspiels, von der Darstellung und Interpretation des Fernsehens überzeugen lassen, und zwar um so mehr, je stärker einer einheitlichen Version gegenüber Alternativen der Erklärung der Vorrang gegeben wird. Es ist weiter anzunehmen, daß viele Menschen die Auffassungen, die sie sich über diesen Kriminalfall bilden, auch auf andere allgemeinere Fälle und Probleme übertragen werden. So wird möglicherweise die Beurteilung der Kriminalität ganz allgemein, sowie der zu ihr gehörige besondere Aspekt der Resozialisierung, wie auch die Beurteilung der Homosexualität durch die Darstellung beeinflusst werden (wobei sich allerdings das Ausmaß nicht genau messen läßt).

Wegen der etablierten Programmstruktur des ZDF für Freitagabend, an dem die Ausstrahlung vorgesehen ist, ist mit einer besonders hohen Einschaltziffer und also Zuschauerzahl zu rechnen. Hinzu kommt, daß die Sendung das ganze Abendprogramm füllen soll, was auf etwas Besonderes hinweist; das große Interesse, daß das Thema an sich vermutlich findet, die bereits erfolgte Buchpublikation der Autoren der Sendung, sowie die Kontroverse über die Ausstrahlung des Films, alles dies muß die Aufmerksamkeit noch erhöhen.

4.2. Weiterhin ist zu erwarten, daß es nicht bei der einen Produktion dieser Art bleiben wird. Man wird versucht sein, in der Gattung Dokumentarspiel auch andere kurz zurückliegende Kriminalfälle, die großes öffentliches Interesse gefunden haben, abzuhandeln. Dies ist auch deshalb naheliegend, weil im Programm des ZDF in der ebenfalls am Freitagabend ausgestrahlten Sendung »AktENZEICHEN XY – ungelöst« das Publikum bereits zur Mitarbeit bei der Klärung von Verbrechen aufgerufen wird, wobei

hier die Wiedergabe der Sachverhalte zwangsläufig so unvollständig ist, daß das Bedürfnis nach einer späteren abgerundeten Darstellung – zumindest bei spektakulären Vorkommnissen – gleichsam im Programm angelegt ist. (In ihr könnte jeweils – notabene – auch der Anteil von »XY« erläutert und nötigenfalls gerechtfertigt werden.)

4.3. Ich meine darum, für die Produktion einer Fernsehsendung dieser Art bestünde in Würdigung all dieser Charakteristika die bereits erwähnte besondere Sorgfaltspflicht. Dabei ist die Ermittlung und richtige Darstellung der Fakten nur eine der Komponenten. Für ebenso wichtig halte ich die folgenden, die hier zusammengefaßt als Fragen nochmals aufgeführt werden sollen:

- Welche systematischen Abklärungen über die vorhandenen Einstellungen in verschiedenen Segmenten der Bevölkerung zu den dargestellten Vorgängen und Personen wurden vorgenommen und welches sind ihre Ergebnisse?
- Welche theoretischen Arbeiten und empirischen Untersuchungen über spezifische Wirkungen der gewählten Form des Dokumentarspiels, und dabei speziell auch über das geeignete Verhältnis zwischen Fakteninformation und Interpretationen, liegen vor? Welche Folgerungen lassen sich daraus für die vorliegende Sendung ziehen?
- Welche wissenschaftlich fundierten Abklärungen wurden vorgenommen, um die gewählten Interpretationen der Sachverhalte intersubjektiv zu prüfen, d. h. um sicher zu gehen, daß es sich nicht um eine subjektive Deutung seitens der Filmhersteller handelt? Denn nicht alles, was für ein *Spiel* akzeptabel erscheinen mag, wird es in gleicher Weise für ein *Dokumentarspiel* sein, an das von der Öffentlichkeit andere Erwartungen gerichtet werden. Eine Ausnahme mögen dabei subjektive Deutungen darstellen, die nicht bereits bekannte Deutungsstereotypen wiederholen, sondern den Rahmen des Herkömmlichen sprengen und dadurch der Herstellung einer pluralistischen Meinungsvielfalt dienen. Sie werden zudem in der Regel als subjektive Interpretationen gekennzeichnet.
- Welche Vorkehrungen wurden bei der Auswahl der Mitwirkenden und der Berater getroffen, um mögliche persönliche oder institutionelle Interessen an der Darstellung unter Kontrolle zu halten? –

Welche Fakten haben zu den verschiedenen Änderungen im Film geführt? Ich trage diese Komponenten in Frageform vor, weil die bis jetzt bekannten Unterlagen womöglich nicht definitiv darüber Auskunft geben.

Aufgrund der mir bis jetzt zugänglichen Daten kann ich nicht sagen, eine solche Sorgfaltspflicht sei in bezug auf die Erklärung des Sachverhaltes, die besonderen Wirkungen des Dokumentarspiels und die in verschiedenen

Segmenten des Publikums vorhandenen Einstellungen befolgt worden. Allenfalls geschah dies in bezug auf die Fakten, doch gibt es auch hier offene Fragen.

4.4. Speziell vom Medium Fernsehen, das bekanntlich eine Art Monopolstellung hat und dem von vielen Zuschauern, besonders auch in Deutschland, ein halboffizieller Charakter zugeschrieben wird, darf man eine solche erhöhte Sorgfalt erwarten. Ein Zeitungsartikel, der in ähnlicher Weise eine umfassende und definitive Darstellung des Geschehens zu liefern suchte, müßte seine Quellen nennen, seine Ansichten ausführlich begründen und wäre in viel höherem Maße einer gleichwertigen Kritik ausgesetzt, als dies bei einer Fernsehsendung möglich ist.

Ich antizipiere den Einwand, daß eine solche Ausweitung der Sorgfaltspflicht jede derartige Produktion unmöglich mache und gebe zu bedenken, daß sie hier nur für solche Fälle postuliert wird, in denen persönliches und öffentliches Interesse in hohem Maße tangiert werden. Wenn das Fernsehen in solchen Fällen als besonders wirkungsvolles Instrument der öffentlichen Meinungsbildung gilt, sollte die Öffentlichkeit von denjenigen, die sich seiner bedienen, den Nachweis verlangen dürfen, daß sie im Rahmen des Möglichen über die Auswirkungen ihrer Sendungen Bescheid wissen, ähnlich wie beispielsweise von der chemischen Industrie Abklärungen über die möglichen Wirkungen der auf den Markt gebrachten Medikamente verlangt werden.

Man wird weiterhin auf den bescheidenen Stand der Fernsehforschung hinweisen. Hierzu ist festzuhalten, daß wichtige Abklärungen, die namentlich die Entstehung einer Produktion betreffen, also die Umsetzung von Ideen in Programme und Sendungen, sowie das Testen neuer Darbietungsformen, möglicherweise in Voraustests, nur durch Forschung an Ort und Stelle möglich sind, d. h. also bisher vor allem durch fernseheigene Forschung. Nun weiß ich, daß gerade das ZDF in dieser Hinsicht mit einer eigenen Forschungsabteilung von Anfang an solche Anstrengungen unternommen hat. Die Frage ist, ob diese Abteilung gemessen an derartigen Aufgaben genügend dotiert ist. In welchem Verhältnis steht ihr Budget zum Gesamtbudget? In welcher Weise werden die Arbeiten der Abteilung bei der Programmgestaltung und insbesondere der Gestaltung einzelner Sendungen berücksichtigt? Es ist bezeichnend, daß offensichtlich noch keine Sonderuntersuchungen über Dokumentarspiele vorliegen (wohl aber solche über Sendungen im Rahmen des Werbeblockprogrammes, z. B. Familienserien, Western).

Wenn nun von anderer Seite zu bedenken gegeben wird, daß durch vermehrte Forschung nur die Macht der Fernsehanstalten und ihre Möglich-

keiten zu Manipulation erhöht würden, so lautet die Antwort, daß selbstverständlich diese Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich sein müßten und dort auf den verschiedenen Ebenen zu diskutieren sind.

4.5. Ich meine freilich nicht, daß sich durch einen entsprechenden wissenschaftlichen Aufwand jedweder Eingriff in die Persönlichkeitssphäre rechtfertigen ließe. Fundierte wissenschaftliche Arbeit könnte indessen zumindest bessere Kriterien dafür liefern, aus welchen Gründen und in welchem Ausmaß für eine Darstellung wie die vorliegende persönliche, in die Intimsphäre eingreifende Informationen nötig scheinen. Es ließe sich denken, daß bei ausgewiesener Sachkunde eine Annäherung der Standpunkte der hier kontroversen Parteien möglich wäre, wenn nämlich wirklich Formen gefunden würden, die gleichermaßen dem betroffenen Individuum wie dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Aufklärung dienen.

4.6. Zusätzlich zu diesem das Individuum berücksichtigenden Gesichtspunkt sehe ich einen anderen, die Interessen der Öffentlichkeit in den Vordergrund rückenden Aspekt, bei dem es letztlich um die Frage der Zensur von neuen Darbietungsformen oder einzelnen Sendungen geht. Meines Erachtens kann nur der öffentlich zugängliche Nachweis einer umfassenden Kenntnis über die Wirkungen des Instrumentes Fernsehen die Produzenten und die Gesellschaft vor der Bedrohung einer direkten oder indirekten Zensur retten. Mit Hilfe solcher Kenntnisse wäre es dann auch jederzeit möglich, den Gerichten für allenfalls noch nötige Entscheidungen von der Sache selbst her zuverlässige Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5.

5.1. Ich darf zusammenfassen:

Ein eindeutiges Urteil, ob der Lebach-Film gesendet werden soll oder nicht, läßt sich aufgrund der Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Medienforschung nicht abgeben. Zurecht hat das Hohe Gericht mir diese Frage auch nicht gestellt, denn dies würde – abgesehen von juristischen Aspekten – von einer Wissenschaftsgläubigkeit zeugen, die den heutigen Verhältnissen nicht entspricht.

Hingegen lassen sich Kriterien der besonderen Sorgfaltspflicht umschreiben, die gerade für das Fernsehen wegen seiner faktischen Monopolstellung, seiner hohen Glaubwürdigkeit und seiner enormen Reichweite im Hinblick auf das öffentliche Wohl aufgestellt werden müssen. Sie beziehen sich nicht nur auf die Genauigkeit der Information, sondern auch auf die Fundierung der vorgetragenen Interpretation, die Untersuchung von Wirkun-

gen für die gewählte Form und die Kenntnis der im Publikum vorhandenen Einstellungen.

5.2. Ich habe bereits ausgeführt, daß ich aufgrund der mir zur Verfügung gestellten Daten leider nicht zum Schluß kommen kann, dies sei in ausreichendem Maße geschehen.

5.3. Ich bin der festen Überzeugung, daß eine besondere Sorgfaltspflicht des Fernsehens, welche den gegenseitigen Abhängigkeiten von Programm, Publikum und Produktion gründlich Rechnung trägt, der beste Garant zur Vermeidung von Zensur irgendeiner Art darstellt und daß dies in vielen Fällen ermöglicht, die Auswirkungen von Sendungen auf unmittelbar betroffene Individuen nicht nur als Nebenwirkungen zu sehen, sondern als ein wichtiges Anliegen. Auf diese Weise würden – aus sozialwissenschaftlicher Sicht gesprochen – für das Fernsehen wichtige Voraussetzungen geschaffen, um der in einer demokratischen Gesellschaft angelegten prinzipiellen Gleichwertigkeit von Persönlichkeitsrecht und Pressefreiheit Rechnung zu tragen.

IX. Das Lebach-Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹

(202)

1. Eine Rundfunk- oder Fernsehanstalt kann sich grundsätzlich für jede Sendung zunächst auf den Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG berufen. Die Rundfunkfreiheit deckt sowohl die Auswahl des dargebotenen Stoffes als auch die Entscheidung über die Art und Weise der Darstellung einschließlich der gewählten Form der Sendung.

Erst wenn die Rundfunkfreiheit mit anderen Rechtsgütern in Konflikt gerät, kann es auf das mit der konkreten Sendung verfolgte Interesse, die Art und Weise der Gestaltung und die erzielte oder voraussehbare Wirkung ankommen.

2. Die Vorschriften der §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz bieten ausreichenden Raum für eine Interessenabwägung, die der Ausstrahlungswirkung der Rundfunkfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG einerseits, des Persönlichkeitsschutzes gemäß Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG andererseits Rechnung trägt.

(203)

Hierbei kann keiner der beiden Verfassungswerte einen grundsätzlichen Vorrang beanspruchen. Im Einzelfall ist die Intensität des Eingriffes in den Persönlichkeitsbereich gegen das Informationsinteresse der Öffentlichkeit abzuwägen.

3. Für die aktuelle Berichterstattung über schwere Straftaten verdient das Informationsinteresse der Öffentlichkeit im allgemeinen den Vorrang vor dem Persönlichkeitsschutz des Straftäters. Jedoch ist neben der Rücksicht auf den unantastbaren innersten Lebensbereich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten; danach ist eine Namensnennung, Abbildung oder sonstige Identifikation des Täters nicht immer zulässig.

Der verfassungsrechtliche Schutz der Persönlichkeit läßt es jedoch nicht zu, daß das Fernsehen sich über die aktuelle Berichterstattung hinaus etwa in Form eines Dokumentarspiels zeitlich unbeschränkt mit der Person eines Straftäters und seiner Privatsphäre befaßt.

Eine spätere Berichterstattung ist jedenfalls unzulässig, wenn sie geeignet ist, gegenüber der aktuellen Information eine erhebliche neue oder zusätzliche Beeinträchtigung des Täters zu bewirken, insbesondere seine Wieder-

¹ BVerfGE 35, 202

Die Seitenzahlen der amtlichen Sammlung sind jeweils in Klammern vorangestellt.